



5-Punkte-Plan zum Thema Schutz erhalten in Berlin: Familieneinheit wahren, Solidarität aufrechterhalten

1. **Entkriminalisierung** der Debatte um die Tätigkeit von Beratungsstellen, die Asylverfahrens-, Härtefall- und sonstige Rechtsberatung anbieten. Beratungsstellen beraten nach den bestehenden Rechtsvorgaben und anwaltschaftlich für die Ratsuchenden. Sie setzen damit ein zentrales rechtsstaatliches wie gesellschaftliches Interesse um und stärken auf diese Weise den gleichberechtigten Zugang zu Recht und das demokratische System an sich. Daher muss sichergestellt werden, dass Beratungsstellen ihre Arbeit geschützt vor kriminalisierenden Tendenzen umsetzen können. Dazu gehört auch, dass sie kontinuierlich, verlässlich und ausreichend gefördert werden und nicht, dass ihnen nun auch noch mit Sanktionen gedroht wird.
2. **Dezentrale Unterbringung** wird in Berlin aktuell an vielen Stellen durch die aufgehobene Wohnverpflichtung ermöglicht. Dass diese die für alle Seiten vorteilhafteste und günstigste Unterbringungsform ist, ist unbestritten. Neben deutlichen höheren Kosten anderer Unterkünfte, allen voran Tegel, gehen diese in der Regel mit hohen Eingriffen in die Selbstbestimmung bis hin zu signifikanten Rechtsverletzungen einher.
3. **Familieneinheiten** müssen in jedem Fall gewahrt werden. Trennungen von Familien sind nach dem Grundgesetz rechtswidrig: Der Staat schützt Ehe und Familie, die Familieneinheit muss in jedem Fall und zu jedem Zeitpunkt gewahrt werden. Auch hat jedes Kind nach der Kinderrechtskonvention ein Recht auf ein Leben in Sicherheit und Würde. Dies muss Vorrang in der Prüfung von Legalisierung von Bleiberechten und Duldungsgründen haben.
4. **Rechtsicherheit** muss weiterhin und mit aller Kraft gewahrt werden. Dazu gehören die Rechte, allen voran die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte, jedes*r Einzelnen, auch der von Straftäter*innen oder Menschen ohne formalem Bleiberecht in Deutschland, sowie der Zugang zu diesen Rechten. Ebenfalls muss europäische Rechtsprechung konsequent umgesetzt werden. Dazu gehören das EuGH-Urteil zu afghanischen Frauen sowie das zu der (fälschlichen) Anerkennung Moldaus als sicheres Herkunftsland, ebenso wie die Prüfung des Status eines sicheren Herkunftslandes im Fall von Senegal und Georgien.
5. **Abschiebehaft** hat Berlin zu Recht abgeschafft und sie muss weiter abgelehnt werden. Menschen mit Freiheitsentzug zu bestrafen, weil sie der Ausreisepflicht nicht nachkommen, ist menschenunwürdig und dazu auch noch teuer. Vor allem für Minderjährige und vulnerable Menschen stellt die Inhaftierung eine unzumutbare Belastung dar. Gerade in Zeiten des Sparhaushalts sollte Geld nicht für die Errichtung teurer Abschiebehaft ausgelegt werden, sondern in die Personalstruktur des Landesamts für Einwanderung fließen, um Einbürgerungen und Aufenthaltstitel zeitgerecht erteilen zu können.